

**POSTULAT** von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

betreffend Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Integrationspauschale des Bundes für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (VA/AF) effizienter eingesetzt werden kann. Er wird gebeten darzulegen, wie die finanziellen Mittel verwendet werden müssten, damit zumindest eine arbeitsmarktorientierte Sprachförderung (B1) erzielt wird. Zudem soll anteilmässig dargelegt werden, wie viel der Gelder den Institutionen für den Verwaltungsaufwand zufließen und was für die Teilnehmer direkt verwendet wird.

Linda Camenisch  
Jörg Kündig  
Astrid Furrer

87/2017

Begründung:

Die Strategie zur Verwendung der Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge zeigt sich in der Praxis als zu wenig zielführend und oftmals nicht effizient. Die Ziele des Fördersystems werden nicht erreicht. Die Pauschale von 6'000 Franken pro Person ist bereits aufgebraucht, bevor die Personen das für den 1. Arbeitsmarkt benötigte Sprachniveau erreicht haben. Mit dieser Pauschale sollte aber zumindest die Sprachkompetenz sichergestellt werden können. Diese ist die Basis für die Stellensuche oder allfällige, weitere Integrationsmassnahmen.

Die vom Bund an die Kantone überwiesene Integrationspauschale ist personenbezogen für die Förderung der beruflichen Integration sowie für den Erwerb einer Landessprache (Art. 18 VIntA) einzusetzen. Mit den Anbietern hat die Fachstelle für Integration Verträge abgeschlossen und ganze Programme mit jährlich festgelegten Platzzahlen eingekauft (Objektfinanzierung). Die Leistungsanbieter sind also bezahlt, ohne dass eine Erfolgsklausel erfüllt werden muss. Eine Überprüfung der Lernziele, der Gegenwert für die Pauschale, findet offenbar nicht statt.

Die Erfahrungen zeigen aber, dass der Nutzen für die Teilnehmer nicht optimal ist. Es wird z.B. erst nach Modul 1 oder gar 2 des Basiskurses festgestellt, dass der Teilnehmer eigentlich zuerst in den Alphabetisierungskurs gehen müsste. Zudem bestehen zu lange Wartezeiten, bis überhaupt an einem Programm teilgenommen werden kann. Es soll unbedingt überprüft werden, ob die Anbieter mit ihren Programmen die Lernziele erreichen. Die Ergebnisse sollen öffentlich zugänglich sein. Auch ein Wechsel zur Subjektfinanzierung ist zu prüfen.

Damit wären die Leistungsanbieter mehr gefordert, die verlangte Qualität zu liefern.

Bund, Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, die Integration zu fördern (Art. 53-58 AuG). Dafür müssen aber nicht nur die finanziellen Mittel ausreichend sein. Es muss auch sichergestellt werden, dass sie zielführend eingesetzt werden.